



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 22
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Sebastian Kriesel
Landsberger Str. 486
81241 München

Eik	Sofort	e
6.4.2.4		
Direktorium - HA II/BA G West		
27. MRZ. 2017		
AZ: 22 4112		
zK	zwV	R
Wv.	Abt.	Vg.
Uml.		

PLAN-HAI-11-2

Blumenstr. 28 b
80331 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

S-Bahnunterführung Freiham

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03210 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 18.01.2017

Sehr geehrter Herr Kriesel,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 hat am 18.01.2017 den folgenden Antrag zur
S-Bahnunterführung Freiham gestellt:

„Die LHM möge dafür sorgen, dass die Unterführung in Freiham unter der S-Bahn in voller
Breite erhalten bleibt.

Sollten die Grundstücke südlich und nördlich schon veräußert sein, ist zu prüfen, ob z.B. sog.
„Überhanggebäude“ dorthin gebaut werden können.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Breite der Unterführung:

Die S-Bahnunterführung Freiham wurde bereits im Bebauungsplan Nr. 1916a im Jahr
2005 eingeplant. Daneben ist sie im Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahnbundes-
amtes vom 05.12.2011 enthalten.

Die Unterführung selbst sowie die Wegebeziehungen von Norden und Süden sind mit
einer lichten Breite von ca. 19 m somit planungsrechtlich in ihrer vollen Breite gesi-
chert.

Für den bestehenden provisorischen Weg zur Bodenseestraße wird **derzeit** nicht die
gesamte planungsrechtlich verfügbare Breite ausgenutzt. Das Baureferat hat

bereits am 06.02.2017 in der Unterausschusssitzung des BA 22 über die provisorische Herstellung der S-Bahnunterführung Freiham und die angrenzenden Wegebeziehungen informiert.

Der bestehende nicht barrierefreie Rettungsweg aus der S-Bahn-Unterführung zur Bodenseestraße wurde in seiner aktuellen Breite an die neue Höhenlage der umgebauten Bodenseestraße angepasst.

Mit Entwicklung des neuen Stadtteils und um den Bedürfnissen der zukünftigen Nutzer gerecht zu werden, wird spätestens mit der Eröffnung des Bildungscampus Freiham zum Schuljahresbeginn 2019/2020 ergänzend eine provisorische, barrierefreie und beleuchtete Zuwegung vom S-Bahn-Halt München-Freiham zur Bodenseestraße angeboten. Diese wird südlich des MK2(5) liegen und führt dann entlang der Hans-Steinkohl-Straße zur Bodenseestraße. Sie kann unabhängig von der Vermarktung und den Baumaßnahmen im MK 2(5) (westlich Hans-Stützle-Straße) und MK 2(6) / SO2 (östlich Hans-Stützle-Straße) und ggf. während der Errichtung des endgültigen Rampenbauwerks nördlich der S-Bahn zur Verfügung stehen. Der Bereich innerhalb des Unterführungsbauwerks wird auf der gesamten Breite befestigt.

Die endgültige Lösung für die direkte Wegeverbindung zwischen S-Bahn-Halt und Bodenseestraße befindet sich auf dem Korridor der Hans-Stützle-Straße. Für die Ausbildung der barrierefreien Rampenanlagen wird der nördlich der Bahn gelegene Abschnitt der Hans-Stützle-Straße in seiner vollen Breite (ca. 19 m) benötigt und soll mit der Herstellung der Baufelder MK2(5) bzw. MK 2(6) / SO2 realisiert werden.

2. Veräußerte Flächen:

Im Süden der S-Bahnunterführung sind die an die Unterführung angrenzenden Grundstücke bereits überplant (Bebauungsplan Nr. 1916a) und veräußert (MK 3 und MK 4).

Das südöstliche Flst. 3508/22 Aubing ist mit dem Gesundheitszentrum Freiham schon länger bebaut. Zur S-Bahnunterführung hin grenzt eine tragende Stützmauer mit einer dem Gelände angepassten Treppenanlage an. Diese ist sehr großzügig und atriumartig angelegt und dient somit zugleich als Begegnungsraum für die Einwohnerinnen und Einwohner und für die Besucherinnen und Besucher Freiham.

Das südwestliche Flst. 3508/20 Aubing wurde Ende 2015 verkauft. Mit der Bebauung wird zeitnah begonnen werden.

Die nördlichen Flächen (ehemals MK 1 und MK 2, nun MK 2(5) und MK 2(6)) wurden im Zuge des Bebauungsplans Nr. 2068 Freiham Nord, 1. Realisierungsabschnitt, nochmals baurechtlich überplant und befinden sich im städtischen Eigentum. Eine Bebauung dieses Bereiches hat noch nicht stattgefunden. Zudem müssen auf den Kerngebietsflächen vor einer baulichen Umsetzung Realisierungswettbewerbe durchgeführt werden.

Das nordöstliche Flst. 3508/12 Aubing ist im Bebauungsplan als ÖPNV-Haltestelle und Tram-Abstellanlage mit P+R Tiefgarage ausgewiesen.

Auf der nordwestlichen Seite ist das Flst. 3508/8 Aubing (Kerngebietsfläche) aktuell noch als Ausweichfläche für den Gasteig reserviert. Außerdem ist anzumerken, dass auf dem Flurstück 3508/8 Aubing am südwestlichen Rand eine temporäre barrierefreie Anbindung des Bildungscampus/Sportpark angelegt wird.

3. Fazit:

Aufgrund der obenstehenden Ausführungen ist festzustellen, dass weitere Überlegungen zu „Überhanggebäuden“ vorliegend nicht angezeigt sind.

Mit freundlichen Grüßen